



Unsere Schulvereinbarung - gemeinsam erfolgreich Zukunft gestalten

Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid im Februar 2008

Das Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid ist ein Ort, an dem wir unsere demokratische Grundhaltung üben und leben. Sie ist geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, damit wir Besser Gemeinsam Lernen. Als Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich:

Schüler und Schülerinnen

... im Rahmen ihrer eigenen Fähigkeit aktiv im Unterricht mitzuarbeiten und die geforderten Leistungen zu erbringen.

... sich so zu verhalten, dass alle in einer ruhigen gesunden und lernförderlichen Atmosphäre gemeinsam lernen, leben und arbeiten können.

... alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben pünktlich und sorgfältig anzufertigen und alle Unterrichtsmaterialien für jede Unterrichtsstunde mitzuführen.

... Streit gewaltfrei und friedlich abzubauen und Konflikte gemeinsam zu lösen.

... sich in der Schule, auf dem Schulweg und bei allen schulischen Veranstaltungen diszipliniert zu verhalten.

... mit dem Eigentum der Mitschüler und dem der Schule sorgfältig umzugehen.

... allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft freundlich, respektvoll und hilfsbereit zu begegnen, unsere Hausordnung einzuhalten und das BGL nach außen positiv zu vertreten.

Lehrkräfte

... durch einen qualifizierten und motivierenden Unterricht alle Schülerinnen und Schüler gemäß Ihren individuellen Fähigkeiten bestmöglich zu fördern und zu fördern.

... für eine gesunde, ruhige und lernförderliche Unterrichts Atmosphäre zu sorgen.

... allen Schülerinnen und Schülern vorurteilsfrei mit Geduld, Fairness und Toleranz zu begegnen und sie zu entsprechendem Eigenverhalten zu erziehen.

... ein offenes Ohr für Probleme einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Lerngruppen zu haben und ihnen bei der Lösung dieser Probleme auf der Grundlage gewaltfreien Handelns aktiv zu helfen.

... mit den Eltern konstruktiv zusammenzuarbeiten, indem sie diese bezüglich der Lernentwicklung und des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler informiere und berate.

... außerschulische Veranstaltungen zu unterstützen.

... durch ihre Lehrerfunktion die Schule nach außen positiv zu repräsentieren.

Erziehungsberechtigte

... ihre Verantwortung bei der Erziehung, Bildung und Förderung ihres Kindes wahrzunehmen und es zu einer gesunden Lebensführung anzuleiten.

... darauf hinzuwirken, dass eigene Kind die Regeln des schulischen Zusammenlebens einhält.

... mit Interesse den Schulalltag ihres Kindes zu verfolgen und sich regelmäßig über den Leistungsstand ihres Kindes bei den Lehrern zu informieren.

... ihr Kind bei den Hausaufgaben zu begleiten und, falls nötig, auf die vollständige Erledigung hinzuwirken.

... an Elternabenden, Elternsprechtagen und Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen, sowie die Schule nach außen positiv zu repräsentieren.

... mit den Lehrern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und von der Schule ergriffene Maßnahmen zu unterstützen.

... die Teilnahme ihrer Kinder an Klassenfahrten, am Sportunterricht und bei sonstigen festgelegten Schulveranstaltungen sicherzustellen.

Am Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid wollen wir uns alle bei unserer Arbeit wohl fühlen, denn Lernen, Lehren und Erziehen gelingen nur, wenn alle Beteiligten einander vertrauensvoll und wertschätzend begegnen.

Die obige Schulvereinbarung soll in diesem Sinne einen für alle Teile der Schulgemeinschaft verbindlichen Orientierungsrahmen schaffen. Sie wurde von Vertretern des Kollegiums und der Schulleitung des BGL zusammen mit Vertretern der Erziehungsberechtigten und der Schülerschaft erarbeitet, in der Schulkonferenz vom 5. Dezember 2007 beschlossen und in dieser Form zum 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Sie wird allen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften des BGL zu Beginn eines neuen Schuljahrs zur Gegenzeichnung vorgelegt. Als Aushang in den Klassenräumen wird sie gut sichtbar aufgehängt. Zu Beginn eines neuen Schuljahrs besprechen die Klassenleiter mit ihren Schülerinnen und Schülern diese Vereinbarung gründlich und altersgerecht.

Ich habe die Schulvereinbarung zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

Lüdenscheid, den _____

Schüler(in)

Schulleitung

Erziehungsberechtigte(r)